

Summe abzusehen. Ein Beyspiel einer solchen Berechnung findet sich am Ende dieses Capitels unter H.

## S. 39.

Noch eine auf einen Pacht-Anschlag überhaupt gehende Bemerkung ist hier noch einer Beachtung und Prüfung werth. Es ist diese. Man möchte wohl sagen, daß sich noch manches finde, welches dem Pächter einen Vorschuß und also ein Anlage-Capital kostet. Zum Beyspiel: er muß die Pacht der ersten zwey Quartale wenigstens zum Theil aus seinen Mitteln nehmen, er genießet bey der Inventarien-Bestellung nicht den Nutzen, den eine vollkommnere giebt, weil der abziehende Pächter nur so abgiebt, wie er empfangen hat; er muß noch manchen Kosten-Aufwand zu seiner Einrichtung machen. Alles dieses ist wahr. Ein Pächter muß aber bey seinem Gebothe Rücksicht darauf nehmen, denn es sind Dinge, die sich nicht mathematisch berechnen lassen. Dieses ist um so weniger thunslich, da ein Pächter in den ersten vierzehn bis funfzehn Monaten zwey Erndten thut, ohnerachtet er auf die erste nicht alle Unkosten verwandt hat, und ihm die darauf an Super-Inventario verwandten verzinset werden. Dieses ist ein Umstand, der in Hinsicht auf manche Anlage-Kosten nicht unbeachtet gelassen werden darf. Ueberhaupt weiß ein Pächter und muß es wissen, daß er nicht gleich in dem ersten, auch wohl nicht in dem zweyten Jahre den vollen Nutzen ziehen kann, den er durch Fleiß und gute Einrichtungen in der Folge haben wird. Er muß sich also auch nicht einfallen lassen, daß er in der ersten Zeit gleich den vollen Gewinn haben will. Er muß sie anwenden, um erst seinen Aufwand zu decken, und dann auf Gewinn denken. Dieser wird ihm dadurch in größerer Maasse gewähret, wenn er auf eine längere Zeit pachtet. Hat er noch wohl dazu das Glück, daß er gleich in den ersten Jahren hohe Preise genießet: so wird er vollends jener Vorschüsse wegen noch eher gedeckt seyn. Denn das muß sich ein jeder Pächter bescheiden, daß sein Einkommen und sein Gewinn von Conjunctionen mit abhängt.

A. Haupt